

<b>Produkt 36354</b>	
<b>Amtspflege, Amtsvormundschaft</b>	
<b>Produktgruppe</b>	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktbereich</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Organisationseinheit</b>	Amt 51, SG Jugend- und Familienförderung
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Ein minderjähriges Kind erhält auf Beschluss des Amtsgerichtes einen Pfleger, wenn die Eltern an der Ausübung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge gehindert sind. Der Pfleger übt den vom Amtsgericht festgelegten Teil der elterlichen Sorge für das minderjährige Kind aus.</p> <p>Ein minderjähriges Kind erhält auf Beschluss des Familiengerichtes einen Vormund, wenn es nicht unter elterlicher Sorge steht. Der Vormund übt die elterliche Sorge für das minderjährige Kind in seiner Gesamtheit aus.</p> <p>Vorrangig erfolgt vom Amtsgericht der Einsatz eines ehrenamtlichen Pflegers bzw. Vormundes, der vom Jugendamt zu gewinnen, zu beraten und zu unterstützen ist.</p>	
<b>dazugehörige Leistungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung von Ergänzungspflegschaften und der Pflegschaften für Teile der elterlichen Sorge</li> <li>- Führung der gesetzlichen Vormundschaften bei Adoptionsvormundschaften und bei unverheirateten minderjährigen Müttern</li> <li>- Führung bestellter Vormundschaften bei Ruhen der elterlichen Sorge, Ableben der Eltern, Entzug der elterlichen Sorge und Überwachung des Vormundes (Gegenvormund)</li> <li>- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Vormündern</li> </ul>	
<b>Zielgruppen</b>	- Kinder und Eltern, Einzelvormünder/-pfleger
<b>intern / extern</b>	- intern - extern
<b>Auftragsgrundlage</b>	- Beschluss des Familiengerichtes
<b>Rechtsgrundlage</b>	- Bürgerliches Gesetzbuch / Zivilprozessordnung - Sozialgesetzbuch VIII, FamFG
<b>Rechtscharakter</b>	- pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

<b>grundsätzliche Produktziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pfleger/Vormund orientiert sich grundsätzlich am Wohl des Mündels, vertritt und sichert die Interessen des Mündels im Rahmen der festgelegten Befugnisse</li> <li>- Gewinnung von geeigneten Einzelpflegern/-vormündern</li> <li>- Befähigung des Einzelpflegers/-vormundes zur Ausübung der im Rahmen vom Amtsgericht festgelegten elterlichen Sorge, orientiert an den Erfordernissen und des jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels</li> </ul>			
<b>Basiskennzahlen</b>			
	vorläufiges Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
	Anzahl im Kalenderjahr		
Anteil der laufenden Fälle Vormundschaften und Pflegschaften an 1.000 Einwohner bis unter 18 Jahren zum Stichtag 31.12.	0,77 %	-	-
Neufallquote der Vormundschaften zum Stichtag 31.12.	21 %	-	-
Abgangsquote der Vormundschaften zum Stichtag 31.12.	24 %	-	-
Neufallquote der Pflegschaften zum Stichtag 31.12.	55 %	-	-
Abgangsquote der Pflegschaften zum Stichtag 31.12.	48 %	-	-
durchschnittliche Fälle Vormundschaften und Pflegschaften im Jahr je VZE (Ist) zum Stichtag 31.12.	34	-	-